Checkliste für die erste rechtliche Beratung nach einem Erbfall

Nachfolgende Daten sollten möglichst bereits zum ersten Besprechungstermin in Erfahrung gebracht werden. Die Nachweise müssen zu diesem Zeitpunkt noch nicht zwingend vollumfänglich vorliegen. Die rechtliche Beratung kann jedoch gezielter erfolgen, wenn umfassende Informationen und Nachweise vorliegen:

- ☐ Verwandtschaftsverhältnisse und familiäre Situation des/r Erblassers/in sowie der zu beratenden Person
 - hilfreich ist ein Stammbaum
 - ggf. Vorlage des Erbscheins (Erben und Erbquotenermittlung)
- ☐ Sterbedatum und letzter gewöhnlicher Aufenthalt des/r Erblassers/in
 - ggf. Sterbeurkunde
- ☐ Namen der Miterben und übrigen Beteiligten (z.B. Testamentsvollstrecker/in, Bevollmächtigte)
 - Testamente/ Erbverträge/ Erb- und Pflichtteilsverzichtserklärungen (alt und neu),
- ☐ Grobes Nachlassverzeichnis über die bedeutendsten Vermögensgegenstände: Immobilien, Grundstücke, Konten, Depots, digitale Währungen, Wertgegenstände wie Fahrzeuge, Gemälde, Schmuck, Münzsammlung, Gold, Silber, etc.), Lebensversicherungen, sonstiger Nachlass
- ☐ Schenkungen an Dritte zu Lebzeiten
 - Verträge, Nachweise über Zahlungen/ Schenkungen, Zeitpunkt ermitteln
- ☐ Verbindlichkeiten (Darlehen)
 - Bankobligo zum Sterbedatum
- ☐ Versicherungen des/r Erblassers/in
- ☐ Bisherige Maßnahmen und Ereignisse, chronologisch geordnet
 - Auskunfts- und Zahlungsforderungen
 - bisherige Verwaltung, Wohnungsräumung
 - Entnahmen
- ☐ Streitpunkte und Einigungsversuche
 - ggf. vorliegender Schriftverkehr mit Nachlassgericht/ Gegenseite

November 2026